

Protokoll

Montag, 8. Dezember 2025, 19:30 – 23:15 Uhr

Ort

Geroldswiler Saal, Huebwiesenstrasse 36A, 8954 Geroldswil

Die Gemeindeversammlung findet wiederum in den eigenen Räumlichkeiten, im Geroldswil Saal statt.

Gäste

Als Gäste werden begrüsst

- Stephan Schubert, Planpartner AG, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH / BSLA
- Remo Baumberger, EBP Schweiz AG, Teamleiter Mobilitätsinnovationen
- RPK-Präsidentin, Renata Tanner, sowie ergänzend alle RPK-Mitglieder
- Präsidentin Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Daniela Kugler
- AZ Limmattaler Zeitung, Martin Rupf
- Kader und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident fordert sämtliche Gäste auf, sich in den separaten Bereich für nicht stimmberechtigte Personen zu begeben.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen und gewählt:

- Peter von Gunten
- Hilda Dousse
- Agnes Marquart
- Beatrix Deplazes

Stimmberechtigte

Es sind 357 Stimmberechtigte anwesend, zuzüglich des Gemeindepräsidenten. Das absolute Mehr beträgt 179 Stimmen.

Nach dem Traktandum Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026 verliessen eine grosse Zahl an Stimmberechtigten die Versammlung, weshalb die nun Anwesenden nochmals erfasst wurden. Ab Traktandum Liegenschaftenfonds sind 239 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 120 Stimmen.

Abwesende Gemeinderäte

-

Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
2. Genehmigung des Reglements über den Liegenschaftsfonds der Überbauung Hoschti
3. Genehmigung Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft
4. Genehmigung Kommunalen Richtplan Verkehr
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG)
6. Diverses

Es sind zwei Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz fristgerecht eingegangen.

Ordnungsantrag von Nicole Griesser

Das Traktandum 5 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) sei vor dem Traktandum 1 Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026 zu behandeln.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt. Somit wird als Traktandum 1 die Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) behandelt.

Protokoll

Karl Suter, Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)

Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte, publiziert wurde und die Akten zur Einsicht im Bereich Präsidiales im Gemeindehaus auflagen. Zu Beginn der Versammlung weist der Gemeindepräsident auf die Rechtsmittelbelehrung hin. Weiter erklärt der Gemeindepräsident, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Aus der Versammlung werden keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Einwendungen

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, welche am Schluss der Versammlung erfolgte, werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung sowie in Sachen Verletzung der politischen Rechte erhoben.

Publikation

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur Gemeindeversammlung: | 30. Oktober 2025 |
| 2. Beschlussfassung Gemeindeversammlung: | 8. Dezember 2025 |

162 F2.07 Finanzen, Versicherungen – Budgets, Finanzplanung
Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

Finanzvorstand **David Ryser** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, **Renata Tanner**, schlägt den Versammlungsteilnehmenden vor, das Budget 2026 abzulehnen und den Steuerfuss bei 43% zu belassen.

Bericht Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Renata Tanner berichtet, dass die RPK das Budget 2026 während mehreren Sitzungen intensiv geprüft hatte. Leider befriedigte das Resultat die RPK nicht. Der Gesamtaufwand ist erneut um 1.7% gestiegen. Allein der Personalaufwand ist um 6.5% gestiegen. Der Personalaufwand ist in den Jahren 2020 bis 2024 um 26% gestiegen, was 1.224 Mio. Franken bedeutet. Die RPK hat eine Reduktion des Personalaufwandes auf IST-Wert 2024 plus Teuerung beantragt, was eine Einsparung von ca. CHF 200'000.00 bedeutet hätte. Wichtig ist, dass diese Massnahme nicht zu Kündigungen im Gemeindepersonal führen sollte. Der Personalaufwand umfasst auch andere Konten wie zum Beispiel "Übriger Personalaufwand" und "Weiterbildungskosten".

Zusätzlich erachtet die RPK die Einlage in den Liegenschaftenfonds von CHF 874'400.00 als zu hoch. Die RPK hat eine Reduktion von CHF 200'000.00 vorgeschlagen. Die jährliche Einlage ist in den Reglementen der Liegenschaftenfonds Huebegg und Hoschti nicht mit fixen Summen festgelegt. Leider sind beide Anträge vom Finanzvorstand abgelehnt worden.

Zusätzlich an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Anmerkung Protokollführer: Urnenabstimmung) vom 22. September 2024 haben die Stimmbürger der Gemeinde Geroldswil dem Beitritt von Geroldswil zum Zweckverband Polizei rechts Limmattal per 1. Januar 2025 zugestimmt. Als Hauptargument dieses Beitritts war die Erwartung, dass die Kosten sinken würden. Allerdings wird im Budget 2026 ein Aufwand von CHF 339'000.00 ausgewiesen. Dieser Betrag ist bereits höher als jener aus dem Jahr 2024 von CHF 327'000.00.

Gemeindepräsident Michael Deplazes hat die RPK über die laufenden Pläne zur Verbesserung zur Finanzsituation der Gemeinde Geroldswil informiert. Die Überprüfung der aktuellen und die Evaluierung von Vereinbarungen mit neuen Institutionen sind im Moment in Bearbeitung und sollen im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Diese Anstrengungen sind im Budget 2026 nicht sichtbar. Was auch korrekt ist.

Ein Kostenbewusster Umgang im Budget 2026 ist nicht ersichtlich. Die Kosten steigen weiter. Das Vertrauen seitens RPK in das Sparverhalten der Gemeinde Geroldswil ist im Moment getrübt. Die mehrmals in Aussicht gestellten Kostensenkungen vor allem im Personalaufwand sind nicht eingetroffen. Die RPK hat die prekäre Finanzsituation erkannt und auch weitsichtig evaluiert. Die RPK empfiehlt die Ablehnung des Budgets 2026.

Bezüglich dem Steuerfuss ist der RPK klar, dass der Gemeinderat entschlossen ist, die Ausgabenprobleme anzugehen und mögliche Erhöhungen der Erträge zu prüfen. Die hohe Lebensqualität und vorhandene Infrastruktur in Geroldswil sind wertvoll und sollen erhalten bleiben. Dennoch erwartet die RPK, dass die Erhöhung des Steuerfusses verschoben wird, bis ein kostenbewusster Umgang mit den vorhandenen Mittel erkennbar wird.

Die RPK empfiehlt die Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses von 5% und der Steuerfuss von 43% soll erhalten bleiben.

Es wird eine Diskussion verlangt
Wesentliche Wortmeldungen

Marcel Koch fragt nach den Steuereinnahmen aus den Jahren 2024 und 2025 und wieviel ist Budget 2026 geplant. **David Ryser** zeigt die Zahlen anhand der entsprechenden Folie aus der Präsentation.

Sven Ebeling führt zu einem über eine so genannte Abwärtsspirale aus, welche durch die Erhöhung des Steuerfusses sich ergeben soll, indem so genannte gute Steuerzahler wegziehen im Gegenzug aber Sozialhilfeempfänger zuziehen würden. Zum anderen ist die Sanierung der Gemeindefinanzen nicht auf der Einnahmen- sondern primär auf der Ausgabenseite anzugehen.

Jürg Beck vermerkt Aussagen aus früheren Versammlungen, dass durch die Bauprojekte sich keine Steuererhöhungen ergeben werden. Er erkennt, dass zumindest 1.2 Mio. Franken Einnahmen daraus generiert werden.

Reto Andris empfiehlt eine grafische Darstellung der beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten. Weiter wäre eine Steuerplanung für die Zukunft vorteilhaft, worin die Zuweisungen in den Liegenschaftsfonds und die Wertberichtigungen ersichtlich wären. Eine Betrachtung auf das Budgetjahr ist ihm zu kurzfristig. **David Ryser** erklärt, dass ca. 75 – 80% der Kosten nicht beeinflusst werden können. Die beeinflussbaren Kosten konzentrieren sich auf die Verwaltungskosten. Das Timing der Steuererhöhung ist gut gewählt, indem der kommende Gemeinderat mit einer guten finanziellen Grundlage starten kann.

Alice Burri rechnet vor, dass ein Verzicht auf Steuererhöhung von CHF 900'000.00 mit einem Verzicht auf den Gewinn von CHF 200'000.00 und dem Verzicht auf die Einlage in den Liegenschaftsfonds von CHF 800'000.00 sich ein Nullsummenspiel ergeben würde. **David Ryser** erklärt, dass ohne die Steuererhöhung müssten die Ausgaben fremdfinanziert werden, was zu höheren Schulden führt. **Michael Deplazes** führt aus, dass die Investitionen ins Verwaltungsvermögen hohe Risiken verhindern und die Schulden abgebaut werden müssen.

Arthur Wild stellt eine finanzrechtliche Frage zum Verwaltungsvermögen bezüglich Erneuerungsfonds für das Gemeindehaus. **Michael Deplazes** erklärt die Vorgaben von HRM2. **David Ryser** ergänzt, dass nur im Finanzvermögen solche Fonds gebildet werden dürfen.

Reto Bleisch fragt nach der Summe der Erhöhung des kantonalen Finanzausgleichs. **David Ryser** erklärt, dass es sich um eine überproportionale Erhöhung handelt. **Reto Bleisch** attestiert die geringen Sparmöglichkeiten in den Verwaltungskosten.

Stephan Aeschbacher führt aus, dass Vertrauen durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz aufgebaut werden kann. Bei den Überbauungen Huebegg und Hoschti sowie der Sanierung Hallenbad wurde versprochen, dass dies keine Steuererhöhungen auslösen würde. Nun sind aber Überlegungen wie den Verkauf der Bauobjekte, damit die Schulden reduziert werden können. Er empfiehlt die Ablehnung des Steuerfusses und des Budgets in dieser Form. **David Ryser** verweist auf die Folie mit der Entwicklung des Steuerfusses und des hohen, nicht beeinflussbaren Kostenblocks. Der Verkauf von Investitionen, welche

Geldeinnahmen generieren, wäre ein grosser Fehler. Die Einnahmen von ca. CHF 700'000.00 der Überbauung Huebegg würden in der Gemeindekasse fehlen.

Geraldine Mora stellt eine Frage zu den Mieten der Überbauung Hoschti und zur Steuerkraft von CHF 3'500.00. **David Ryser** erklärt, dass marktübliche Mieten angewendet werden.

Walter Schärer verweist auf die Erhöhungen der Krankenkassenprämien und Erhöhung der Mehrwertsteuer. Er ist der Ansicht, dass die Steuerfusserhöhung zum falschen Zeitpunkt erfolgt.

Marcel Koch hofft, dass die beiden Anträge abgelehnt werden.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erklärt die Auswirkungen eines Notbudgets, was bei einer Ablehnung des Budget 2026 oder des Steuerfusses erfolgen würde. Weiter führt **Michael Deplazes** über das nun folgende Prozedere der Abstimmungen aus.

Antrag Budget 2026

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die Ablehnung des Budgets 2026. Über diesen Antrag muss zuerst abgestimmt werden (Verfahrensantrag), da mit einer Annahme des Antrags kein Budget für das Jahr 2026 besteht würde und somit weitere Anträge zum Budget 2026 hinfällig würden.

Abstimmung

Dem Antrag der RPK wurde mit 154 Jastimmen zu 159 Neinstimmen und mit 17 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 mit Aufwendungen von CHF 34'403'800.00 und Erträgen von CHF 34'609'100.00 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'300.00 sowie Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 1'401'000.00 und Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von CHF 0.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wurde mit 195 Jastimmen zu 135 Neinstimmen zugestimmt.

Antrag Steuerfuss 2026

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 43% zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss 2026 bei 48% festzusetzen.

Abstimmung

Antrag RPK mit Steuerfuss 43% erhält ein übergrosses Mehr an Zustimmungen
Antrag GR 48% erhält eine geringere Zustimmung

Der Steuerfuss verbleibt bei 43%.

Beschluss

1. Das Budget 2026 mit den bereinigten Aufwendungen von CHF 34'609'100.00 und bereinigten Erträgen von CHF 33'819'400.00 und somit einem bereinigten Aufwandüberschuss von CHF 789'700.00 sowie Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 1'401'000.00 und Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von CHF 0.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird auf 43% festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Finanzvorstand David Ryser
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

**163 L2.01.2 Liegenschaften – Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke – Einzelne Objekte (Eigentum der Gemeinde sowie Miet-, Pacht- und Baurechtsobjekte für Gemeindezwecke)
Reglement über den Liegenschaftsfonds der Überbauung Hoshti, Kat. – Nr. 1844. Genehmigung**

Finanzvorstand **David Ryser** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch die Präsidentin **Renata Tanner** vor, dem Antrag zuzustimmen.

Es wird keine Diskussion verlangt

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über den Liegenschaftsfonds der Überbauung Hoshti zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

1. Das Reglement über den Liegenschaftsfonds der Überbauung Hoshti wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand David Ryser
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

**164 B1.03.2 Bauplanung, Raumplanung – Kommunale Planung Geroldswil –
Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
Genehmigung Kommunalen Richtplan betreffend Siedlung und
Landschaft**

Hochbauvorstand **Peter Vogel** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Es wird eine Diskussion verlangt

Beat Schmid stellt die Klärungsfrage nach dem Richtplan, welcher vom Kanton nicht angenommen worden sei, nun aber soll dennoch darüber abgestimmt werden. **Stephan Schubert** erklärt, dass im Gebiet Werd eine Reservezone vorhanden ist. Diese Reservezone wolle für künftigen Generation erhalten bleiben. In der Zwischenzeit versuchte der Gemeinderat eine Einzonung als möglichen Standort für die Schule zu puschen. Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) hat auf Stufe Verwaltung einer Einzonung Zustimmung signalisiert. Der Regierungsrat hat sich jedoch vorbehalten, bei mit einem effektiven Einzonungsbegehren die Situation nochmals prüfen. Im heutigen Richtplan soll die Möglichkeit einer Einzonung zu Gunsten der Schule offenhalten.

Barbara Hugi fragt nach dieser dezentralen Planung eines Schulgebäudes und verweist auf lange Schulwege der Kinder. **Peter Vogel** erklärt, dass der Schulweg in der zulässigen Distanz liegt und ein Schulbus nicht benötigt würde.

Gabriela Ebeling fragt nach den finanziellen Vorteilen der Grundeigentümer bei einer Umzonung. **Peter Vogel** erklärt, dass das Land sich im Besitz von privaten Eigentümern befindet. Ein Landabtausch steht in Diskussion. Durch die Umzonung würde eine Mehrwertabgabe zu Gunsten des Kantons anfallen.

Dominique Haussener fragt nach dem konkreten Planungsstand der Schule. **Stephan Schubert** erklärt, dass mit der Annahme des Richtplans in Sachen Schulhausplanung noch nichts entschieden ist. Mit dem vorliegenden Richtplan wurde entschieden, dass das besagte Gebiet als Siedlungsreserve bleiben würde. Sollte dieses Gebiet im Zonenplan geändert werden, müsste diese Änderung wieder die Gemeindeversammlung beschliessen. **Peter Vogel** führt weiter aus, dass es sich dann um ein Schulprojekt handeln würde.

Maria Costantino fragt nach der Möglichkeit, ob das Gebiet auch für Asylanten gebraucht werden könnte. **Stephan Schubert** erklärt, dass jede Veränderung des Zonenplan immer in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Alex Ryser fragt nach der Ablehnung des Richtplans bezüglich dieser Reservezone. **Stephan Schubert** führt aus, dass bei einer Ablehnung des Richtplans der gesamte Prozess nochmals starten und durchführen müsste.

Beat Schmid fragt nach den Verhandlungen mit den Grundbesitzer. Er überlegt sich, dass die Landeigentümer bei einer Umzonung in eine Bauzone einen hohen Landpreis verlangen könnte. **Stephan Schubert** erklärt, dass dieses Gebiet nur in öffentliche Bauten und Anlagen überführt werden könnte. Dieser Landpreis für solche Zonen ist derart tief, weshalb ein Verkäufer ein eher geringeres Interesse an einer solchen Umzonung haben wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden kommunalen Richtplan betreffend Siedlung und Landschaft zu genehmigen.

Montag, 8. Dezember 2025



Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

1. Der kommunale Richtplan betreffend Siedlung und Landschaft wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Hochbauvorstand Peter Vogel
 - Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Akten

**165 B1.03.2 Bauplanung, Raumplanung – Kommunale Planung Geroldswil –
Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
Genehmigung Kommunalen Richtplan betreffend Verkehr**

Hochbauvorstand **Peter Vogel** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Es wird eine Diskussion verlangt

Markus Benz fragt nach einer 30-Zone an der Dorfstrasse, welche über ein hohes Verkehrsaufkommen verfügt. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde sehr viel Geld für bauliche Massnahmen ausgegeben hat, welche er für nicht notwendig erachtet. **Remo Baumberger** erklärt, dass bei Tempo-30-Massnahmen immer Gutachten erstellt werden müssen. Daraus ergeben sich die Massnahmen, welche getroffen werden müssen.

Reto Andris fragt, ob bei einer Nichtannahme des Richtplans dennoch Sanierungen vorgenommen werden können. **Peter Vogel** erklärt, dass Sanierungen vorgenommen werden können.

Cyrill van Altena macht den Gemeinderat auf die Limmattalstrasse aufmerksam, wo überhöhte Tempi gefahren werden, was zu Lärmemissionen führt. **Michael Deplazes** bestätigt das Lärmaufkommen auf dieser Kantonsstrasse.

Eveline Tschaggelar fragt, ob es sich bei den Durchgangswegen nur um Privatgrundstücke handelt, welche allenfalls mit Dienstbarkeiten belastet werden müssten, oder auch um öffentliche Grundstücke. **Peter Vogel** erklärt, dass bei privaten Wegen öffentliches Durchgangsrecht bestehen. **Remo Baumberger** führt aus, dass beim Fussverkehr alle Netzabschnitte mit öffentlichem Durchgangsrecht geplant sind.

Sven Ebeling fragt spezifisch zur Verbindung zwischen Huebwiesenstrasse und Schweizäckerstrasse, ob die bestehende Blockade bestehen bleibt. **Michael Deplazes** bestätigt, dass die auf dem Gemeindegebiet Oetwil a.d.L. bestehende Blockade bestehen bleibt.

Gabriela Ebeling fragt allgemein zum Thema 30er-Zone. Auf der Huebwiesenstrasse Richtung Oetwil a.d.L. muss jedes zweite Fahrzeug aufgrund der Sackgasse wenden, was beim Zurückfahren zu hohen Fahrtempos führt. Eine 30er-Zone sei längst fällig. **Peter Vogel** erklärt, dass das bisherige Konzept dies so vorgesehen hatte. Verkehrsberuhigende Massnahmen wurden jeweils bei Strassensanierungen vorgenommen. Messungen beispielsweise auf der Dorfstrasse haben ergeben, dass das signalisierte Tempo grundsätzlich unterschritten wird. **Remo Baumberger** ergänzt, dass nun drei zusätzliche Zonen im Richtplan eingefügt sind, welche besondere Bedeutungen haben.

Thomas Händeler fragt nach, ob es für den Öffentlichen Verkehr (Bus) zur gleichen Situation wie in der Stadt Zürich kommen wird. **Peter Vogel** erklärt, dass auf den Gemeindestrassen der Bus kaum das Tempo 50KM/H beschleunigen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden kommunalen Richtplan betreffend Verkehr zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

1. Der kommunale Richtplan betreffend Verkehr wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Hochbauvorstand Peter Vogel
 - Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Akten

166 G2.03.2 Gemeindeorganisation, Behörden – Einzelne Gemeindeversammlungen
Griesser Nicole, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil – Anfrage nach § 17 GG (131.1) vom 21. November 2025 betreffend Asylwesen

Mit Schreiben vom 21. November 2025, welches am 24. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist, stellt Nicole Griesser, Huebwiesenstrasse 9b, Geroldswil Fragen von allgemeinem Interesse zum Thema Asylwesen. Die Antwort des Gemeinderates erhielt Nicole Griesser per Mail am 4. Dezember 2025 und eingeschrieben per Post, versandt am 4. Dezember 2025.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** gibt die Anfrage von Nicole Griesser und die Antwort des Gemeinderates bekannt.

Stellungnahme Nicole Griesser

Nicole Griesser verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Diskussion mittels eines Antrags und einer damit verbundenen Abstimmung gewünscht wird. Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Es wird festgestellt, dass die Anfrage im Sinne von Art. 17 GG somit beantwortet ist.

167 G2.03.2 Gemeindeorganisation, Behörden – Einzelne Gemeindeversammlungen
Müller Marina, Chratzstrasse 19, 8954 Geroldswil – Anfrage nach § 17 GG (131.1) vom 21. November 2025 betreffend Steuerfuss

Mit Schreiben vom 21. November 2025, welches am 24. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist, stellt Marina Müller, Chratzstrasse 19, Geroldswil Fragen von allgemeinem Interesse zum Thema Steuerfuss. Die Antwort des Gemeinderates erhielt Marina Müller per Mail am 4. Dezember 2025 und eingeschrieben per Post, versandt am 4. Dezember 2025.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** gibt die Anfrage von Marina Müller und die Antwort des Gemeinderates bekannt.

Stellungnahme Marina Müller

Marina Müller verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Diskussion mittels eines Antrags und einer damit verbundenen Abstimmung gewünscht wird.

Jürg Beck schlägt vor, das nächste Mal auf dem Projektor die Zahlen zu präsentieren. Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erklärt, dass die beiden Antworten auf der Homepage veröffentlicht werden.

Arthur Wild wünscht die Antworten/Folien heute präsentiert, weshalb Gemeindepräsident **Michael Deplazes** die Antworten auf der Leinwand aufzeigt.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Es wird festgestellt, dass die Anfrage im Sinne von Art. 17 GG somit beantwortet ist.

Montag, 8. Dezember 2025



Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geschlossen. Im Anschluss folgen allgemeine Informationen des Gemeinderates sowie ein Apéro ausserhalb der Räume Hoschti.

**Gemeindeversammlungsvorsteherchaft
Geroldswil**



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber



Peter von Gunten
Stimmenzähler

Hilda Dousse
Stimmenzählerin



Agnes Marquart
Stimmenzählerin

Beatrix Deplazes
Stimmenzählerin